

4. Staatsangehörigkeit / Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt / Arbeitsverhältnis EU / NATO

4.1	Staatsangehörigkeit	
<input type="checkbox"/>	deutsch	
<input type="checkbox"/>	EU-/EWR-Staat/Schweiz:	_____
<input type="checkbox"/>	Entscheidung der Ausländerbehörde über den Verlust des Rechts auf Einreise und Aufenthalt ist ergangen.	▶ Bitte Nachweis beifügen.
<input type="checkbox"/>	andere Staatsangehörigkeit _____	▶ Bitte Aufenthaltstitel (beglaubigte Kopie) beifügen.
<input type="checkbox"/>	Ich bin Familienangehöriger eines EU/EWR-Staatsangehörigen bzw. eines Ausländers mit marokkanischer, tunesischer, algerischer oder türkischer Staatsangehörigkeit.	
4.2	Wohnsitz	
	Ich habe meinen Wohnsitz <input type="checkbox"/> in Deutschland seit/von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> im Ausland und zwar _____ seit/von _____ bis _____	Der andere Elternteil hat seinen Wohnsitz <input type="checkbox"/> in Deutschland seit/von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> im Ausland und zwar _____ seit/von _____ bis _____
4.3	Arbeitsverhältnis	
<input type="checkbox"/>	Ich stehe in einem Arbeitsverhältnis bzw. übe eine selbständige Tätigkeit aus	
<input type="checkbox"/>	in Deutschland	<input type="checkbox"/> in einem EU/EWR-Staat _____
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> im sonstigen Ausland _____
<input type="checkbox"/>	Ich übe keine Erwerbstätigkeit aus	
<input type="checkbox"/>	Der andere Elternteil steht in einem Arbeitsverhältnis bzw. übt eine selbständige Tätigkeit aus	
<input type="checkbox"/>	in Deutschland	<input type="checkbox"/> in einem EU/EWR-Staat _____
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> im sonstigen Ausland _____
<input type="checkbox"/>	Der andere Elternteil übt keine Erwerbstätigkeit aus	
<input type="checkbox"/>	Ich bin/mein Ehepartner bzw. meine Ehepartnerin ist Entwicklungshelfer / Entsandter / Missionar / Nato-Truppenmitglied	
		▶ Bitte Nachweis beifügen.

5. Kindschaftsverhältnis / Gemeinsamer Haushalt / Betreuung / Erwerbstätigkeit

5.1	Kindschaftsverhältnis	
<input type="checkbox"/>	leibliches Kind	▶ Als Nachweis gilt die Geburtsurkunde des Kindes oder die Vaterschaftsanerkennung.
<input type="checkbox"/>	Ich habe die alleinige Personensorge	
<input type="checkbox"/>	Ich habe mit dem anderen Elternteil die gemeinsame Personensorge	
<input type="checkbox"/>	angenommenes Kind (auch wenn das Adoptionsverfahren noch nicht abgeschlossen ist) Die Aufnahme in meinen Haushalt erfolgte am _____	▶ Bitte Bestätigung der Adoptionsvermittlungsstelle / des Jugendamtes beifügen.
<input type="checkbox"/>	Kind des Ehegatten oder Lebenspartners	▶ Bitte Heiratsurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde beifügen.
<input type="checkbox"/>	Kind, das wegen einer besonderen Härte in meinem Haushalt betreut wird	
	Verwandschaftsverhältnis zum Kind _____	
5.2	Betreuung und Erziehung	
<input type="checkbox"/>	Das Kind lebt mit mir in einem gemeinsamen Haushalt und wird von mir betreut und erzogen	
<input type="checkbox"/>	ständig	<input type="checkbox"/> zeitweise vom _____ bis _____
5.3	Erwerbstätigkeit	
<input type="checkbox"/>	Ich übe während des Bezuges von Elterngeld keine bzw. keine über 32 Wochenstunden hinausgehende Erwerbstätigkeit aus.	

6. Krankenversicherung, Mutterschaftsgeld und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

6.1	Krankenversicherung
	Name und Anschrift der Krankenkasse
	<input type="checkbox"/> Es besteht eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung <input type="checkbox"/> gesetzlich pflichtversichert <input type="checkbox"/> freiwillig krankenversichert <input type="checkbox"/> als Familienangehöriger mitversichert Mitgliedsnummer lt. Chipkarte in der gesetzlichen Krankenkasse _____
	<input type="checkbox"/> Es besteht eine Mitgliedschaft in der privaten Krankenversicherung <input type="checkbox"/> Eine private Krankentagegeldversicherung wurde abgeschlossen
6.2	Leistungen nach der Entbindung während des Beschäftigungsverbotes
	Die Kindesmutter bezieht/bezog:
	<input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld als laufende Leistung nach der Entbindung ► Bitte Bestätigung der Krankenkasse beifügen.
	<input type="checkbox"/> Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung ► Bitte Bestätigung des Arbeitgebers beifügen.
	<input type="checkbox"/> Dienst oder Anwärterbezüge während des Beschäftigungsverbotes ► Bitte Bescheinigung über Dauer der Schutzfrist und die Höhe der Bezüge beifügen.
	<input type="checkbox"/> Zuschüsse nach beamten-/soldatenrechtlichen Vorschriften während des Beschäftigungsverbotes ► Bitte Bescheinigung über Dauer der Schutzfrist und die Höhe der Zuschüsse beifügen.
	<input type="checkbox"/> Leistungen nach ausländischem Recht für die Zeit des Mutterschutzes ► Bitte Nachweis beifügen.
	Die Kindesmutter hat Anspruch auf
	<input type="checkbox"/> Krankentagegeld aus der privaten Krankenversicherung für die Zeit des Beschäftigungsverbotes ► Bitte Nachweis beifügen.
	<input type="checkbox"/> keine der genannten Leistungen

7. Anspruch auf ausländische Familienleistungen

	<input type="checkbox"/> Ich habe Anspruch auf eine dem Elterngeld vergleichbare ausländische Familienleistung. ► Wenn ja, fügen Sie bitte den Bescheid bei.
	<input type="checkbox"/> Mein Partner / meine Partnerin hat Anspruch auf eine dem Elterngeld vergleichbare ausländische Familienleistung. ► Wenn ja, fügen Sie bitte den Bescheid bei.

8. Weitere im Haushalt lebende Kinder

| Infoblatt E3 beachten

	► Bitte geben Sie nur die weiteren Kinder an, mit denen Sie oder Ihr Ehepartner/ Ihre Ehepartnerin in einem gemeinsamen Haushalt leben und fügen Sie einen Nachweis hierüber bei (z.B. durch einen aktuellen Nachweis über den Kindergeldbezug) ► Für behinderte Kinder unter 14 Jahren fügen Sie bitte eine Kopie des Feststellungsbescheides des Versorgungsamtes nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) oder des Behindertenausweises bei.
	Name, Vorname u. Geburtsdatum der weiteren Kinder
8.1	
8.2	
8.3	
8.4	

9. Antragstellung

Infoblatt D beachten

9.1	Höhe des Elterngeldes
<input type="checkbox"/>	Ich beantrage Elterngeld in Höhe des Mindestbetrages (300 Euro Basiselterngeld bzw. 150 Euro Elterngeld Plus)
<input type="checkbox"/>	Ich beantrage einkommensabhängiges Elterngeld.
9.2	Bezugszeitraum und Leistungsarten
	Für Geburten ab dem 01.04.2024 gilt: Beide Eltern können das Basiselterngeld nur innerhalb der ersten zwölf Lebensmonate und nur für einen Lebensmonat gleichzeitig in Anspruch nehmen (z.B ein Elternteil nimmt Basiselterngeld für die Lebensmonate 1 -12, der andere Elternteil nimmt Basiselterngeld für die Lebensmonate 1 und 13). Monate mit Mutterschaftsleistungen gelten als Monate, in denen Basiselterngeld bezogen wird (siehe auch Infoblatt Abschnitt D). Ausnahmen: * bei besonders früh geborenen Kindern (Abschnitt D des Infoblattes), * bei Mehrlingsgeburten oder * bei Kindern mit einer ärztlich festgestellten Behinderung (bitte ärztliches Attest beifügen) bzw. bei behinderten Geschwisterkindern, für die ein Geschwisterbonus gezahlt wird (siehe Pkt. 8 des Antrages). Bezieht eine Elternteil Elterngeld Plus, können mehrere Lebensmonate gleichzeitig beansprucht werden. Bitte verwenden Sie die Tabelle auf Seite 5.
9.3	Alleinige Beanspruchung von Elterngeld
<input type="checkbox"/>	Eine Einkommensminderung für mindestens zwei Monate liegt vor und <input type="checkbox"/> Der andere Elternteil lebt weder mit mir noch mit dem Kind in einer gemeinsamen Wohnung und <input type="checkbox"/> Die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende gem. § 24b Abs. 1 und 3 EStG liegen bei mir vor, denn ich * bin alleinstehend und * lebe mit einem Kind, für das mir ein Freibetrag gem. § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zusteht, in einem gemeinsamen Haushalt und * lebe mit keiner anderen volljährigen Person in meiner Wohnung, die mit mir eine Haushaltsgemeinschaft bildet (volljährige Kinder, für die Ihnen ein Freibetrag gem. § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zusteht, zählen nicht hierzu) oder <input type="checkbox"/> die Betreuung durch den anderen Elternteil ist aufgrund schwerer Krankheit oder Schwerbehinderung nicht möglich ▶ Bitte Nachweise beifügen. <input type="checkbox"/> mit der Betreuung durch den anderen Elternteil ist das Wohl des Kindes gefährdet ▶ Bitte Nachweise beifügen.

Zutreffendes bitte ankreuzen und beim Ausüben einer Erwerbstätigkeit die Wochenstunden eintragen!

Antragsteller/in Elterngeld wird wie folgt beantragt:					Anderer Elternteil Es ist folgender Elterngeldbezug geplant: (bitte gesonderten Antrag stellen)				
Lebens- monat	Basis- Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner- bonus	Arbeitszeit (W.-Stunden)	Lebens- monat	Basis- Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner- bonus	Arbeitszeit (W.-Stunden)
1					1				
2					2				
3					3				
4					4				
5					5				
6					6				
7					7				
8					8				
9					9				
10					10				
11					11				
12					12				
13					13				
14					14				
15					15				
16					16				
17					17				
18					18				
19	Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden, es sei denn, das Kind wurde mindestens sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin geboren! (Abschnitt D des Infoblattes) ▲ Bitte Nachweis beifügen.				19	Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden, es sei denn, das Kind wurde mindestens sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin geboren! (Abschnitt D des Infoblattes) ▲ Bitte Nachweis beifügen.			
20					20				
21					21				
22					22				
23					23				
24					24				
25					25				
26					26				
27					27				
28					28				
29					29				
30					30				
31					31				
32					32				

10. Zeitraum nach der Geburt des Kindes während des Elterngeldbezuges

10.1	Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit im Bezugszeitraum	
	<input type="checkbox"/>	Ich werde während des Bezuges von Elterngeld keine Erwerbstätigkeit (auch nicht geringfügig - z.B. Minijob) ausüben und keine Einkünfte aus Erwerbstätigkeit bzw. keinen geldwerten Vorteil (z.B. Nutzung Dienstwagen oder Dienstfahrrad) erhalten.
	<input type="checkbox"/>	Ich nehme Elternzeit von _____ bis _____ . ▶ Bitte Bestätigung des Arbeitgebers beifügen. von _____ bis _____ .
	<input type="checkbox"/>	Ich werde während des Bezuges von Elterngeld eine Teilerwerbstätigkeit ausüben (hierzu zählt auch eine geringfügige Beschäftigung - z.B. Minijob). ▶ Bitte fordern Sie den Einkommensfragebogen zur Erklärung zum Einkommen während des Bezuges von Elterngeld ab.
	<input type="checkbox"/>	Ich nehme Erholungsurlaub für _____ Tage und zwar vom _____ bis _____ . Der Urlaub resultiert aus einer Tätigkeit mit _____ Wochenstunden. ▶ Bitte Bestätigung des Arbeitgebers beifügen.
10.2	Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft	
	<input type="checkbox"/>	Ich werde Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft erzielen. ▶ Sofern Sie einkommensabhängiges Elterngeld beantragen, fordern Sie den Einkommensfragebogen zur Erklärung zum Einkommen während des Bezuges von Elterngeld ab.
	<input type="checkbox"/>	Ich übe während des Bezuges von Elterngeld meine selbständige Tätigkeit in der Zeit von _____ bis _____ mit _____ Wochenstunden und ▶ Sofern Sie Elterngeld in Höhe des Mindestbetrages beantragen, erklären Sie bitte formlos, welche Vorkehrungen Sie getroffen haben, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. <input type="checkbox"/> in der Zeit von _____ bis _____ mit _____ Wochenstunden aus.
<input type="checkbox"/>	Ich werde keinen Gewinn erzielen, mein Gewerbe ruht.	
10.3	Entgeltersatzleistung im Bezugszeitraum	
	<input type="checkbox"/>	Ich werde während des Bezuges von Elterngeld eine Entgeltersatzleistung (z.B. Rente, Arbeitslosengeld etc.) beziehen. ▶ Bitte fordern Sie den Einkommensfragebogen zur Erklärung zum Einkommen während des Bezuges von Elterngeld ab.
10.4	Schul- und Berufsausbildung	
	<input type="checkbox"/>	Ich setze meine Ausbildung (z. B. Berufsausbildung, Studium) während des Bezuges von Elterngeld fort. ▶ Bitte Nachweis beifügen.

11. Erklärung zu den Einkünften aus dem Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes oder, sofern der Veranlagungszeitraum vom Kalenderjahr abweicht, vom letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum

Der Anspruch auf Elterngeld entfällt, wenn im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum das zu versteuernde Einkommen folgende Grenzen überschritten hat:

Für Geburten bis 31.03.2024: Alleinerziehende 250.000 Euro und Elternpaare 300.000 Euro
Für Geburten ab 01.04.2024: Alleinerziehende und Elternpaare: 200.000 Euro
Für Geburten ab 01.04.2025: Alleinerziehende und Elternpaare: 175.000 Euro.

Berücksichtigt werden hierbei alle Einkunftsarten, die der Einkommensteuer unterliegen. Folgende Angaben sind daher für den letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum erforderlich:

<u>Alleinerziehende</u>	<u>Elternpaare*</u>
<input type="checkbox"/> Das zu versteuernde Einkommen liegt über dem oben genannten Betrag.	<input type="checkbox"/> Das zu versteuernde Einkommen liegt über dem oben genannten Betrag.
<input type="checkbox"/> Das zu versteuernde Einkommen wird voraussichtlich den oben genannten Betrag übersteigen . Der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt liegt noch nicht vor und wird nach Erhalt umgehend nachgereicht.	<input type="checkbox"/> Das zu versteuernde Einkommen wird voraussichtlich den oben genannten Betrag übersteigen . Der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt liegt noch nicht vor und wird nach Erhalt umgehend nachgereicht.
<input type="checkbox"/> Das zu versteuernde Einkommen übersteigt den oben genannten Betrag nicht .	<input type="checkbox"/> Das zu versteuernde Einkommen übersteigt den oben genannten Betrag nicht .
<input type="checkbox"/> Der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt liegt noch nicht vor und wird nach Erhalt umgehend nachgereicht.	<input type="checkbox"/> Der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt liegt noch nicht vor und wird nach Erhalt umgehend nachgereicht.
<input type="checkbox"/> Der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt ist beigefügt. (Sofern Sie keine Einkommensteuererklärung abgeben bzw. abgegeben haben, fügen Sie bitte andere geeignete Nachweise - z.B. Bescheid über den Bezug von Sozialleistungen - bei.)	<input type="checkbox"/> Der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt ist beigefügt. (Sofern Sie keine Einkommensteuererklärung abgeben bzw. abgegeben haben, fügen Sie bitte andere geeignete Nachweise - z.B. Bescheid über den Bezug von Sozialleistungen - bei.)
<input type="checkbox"/> Eine Pflicht zur Steuerveranlagung besteht nicht.	<input type="checkbox"/> Eine Pflicht zur Steuerveranlagung besteht <input type="checkbox"/> für beide Elternteile nicht. <input type="checkbox"/> für Elternteil 1 (antragstellende Person) nicht. <input type="checkbox"/> für den anderen Elternteil nicht.

Abschließende Erklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die Elterngeldstelle

- ▶ von meiner Krankenkasse (sofern Nachfragen zum Bezug von Mutterschaftsgeld, Entgeltersatzleistungen etc. bestehen),
- ▶ vom Jugendamt (sofern Nachfragen zur Betreuung und Erziehung des Kindes im Haushalt des Antragstellers bestehen) und
- ▶ von der Ausländerbehörde (sofern Nachfragen zum Aufenthaltsstatus bestehen)

weitere Auskünfte einholt, soweit diese für die Entscheidung über die Zahlung von Elterngeld zwingend erforderlich sind.

 ja nein

Ich versichere, dass

- ▶ die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und
- ▶ für das Kind, für das mit diesem Antrag Elterngeld begehrt wird, kein weiterer Antrag auf Zahlung von Elterngeld bei einer anderen Behörde für den gleichen Zeitraum gestellt wurde/wird.

Wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen werden strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet. Zu Unrecht empfangenes Elterngeld muss zurückerstattet werden.

Datenschutz-Grundverordnung

Die Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung auf Seite 8 dieses Antrages habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweise

- Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Elterngeldgesetzes erhoben.
- Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen.

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Ihre Angaben richtig und vollständig sind. Sie können damit zu einer beschleunigten Antragsbearbeitung und raschen Entscheidung beitragen.

Der Antrag ist immer von beiden Eltern zu unterschreiben, es sei denn, ein Elternteil ist alleinerziehend. Nichtsorgeberechtigte Antragsteller benötigen die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils. In diesem Fall lassen Sie bitte den Antrag vom sorgeberechtigten Elternteil mit unterschreiben.

Ort, Datum

Unterschrift der Kindesmutter

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (soweit erforderlich)

Ort, Datum

Unterschrift des Kindesvaters

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (soweit erforderlich)

Gesetzlicher Vertreter ▶

Name, Vorname

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Ich bestätige die Richtigkeit der durch mich oder die MitarbeiterInnen der Elterngeldstelle vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen in den Abschnitten:

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers und
des gesetzlichen Vertreters (soweit erforderlich)

Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

Daten vollständig und richtig erfasst:

Datum und Unterschrift des Sachbearbeiters

Informationen zum Datenschutz

Die folgenden Informationen erläutern Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihrer diesbezüglichen Rechte im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Elterngeld.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die für den Wohnsitz zuständige Elterngeldstelle in Ihrem Landkreis bzw. Ihrer kreisfreien Stadt.

2. Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragter

Für den Datenschutz ist die/der Datenschutzbeauftragte des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt verantwortlich.

3. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) erhoben und verarbeitet. Dies beinhaltet ggf. auch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen sowie der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch sowie dem BEEG.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind

- die Bundeskasse zur Vornahme von Zahlungen auf das von Ihnen angegebene Empfängerkonto,
- die zuständige Krankenkasse (Krankenkassenmitteilung),
- das zuständige Finanzamt (Progressionsbescheinigung),
- Ihr Arbeitgeber (Arbeitszeit- und Arbeitsentgeltbestätigungen)
- die für Sie zuständige Meldebehörde (Wohnsitzermittlung), soweit erforderlich.

Auskünfte und Unterlagen, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem BEEG über Sie erhalten hat, werden darüber hinaus an andere Sozialleistungsträger übermittelt, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§ 69 Abs.1 SGB X).

5. Speicherdauer

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Eine darüberhinausgehende Speicherung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Diese können sich zum Beispiel aus der Bundes- oder Landeshaushaltsordnung, der Abgabenordnung oder dem Handelsgesetzbuch ergeben und bis zu zehn Jahre betragen.

6. Datenverarbeitung durch Dienstleister

Die erhobenen Daten werden in einer zentralen Datenbank bei der IT-Firma DVZ GmbH im Rahmen der Auftragsverwaltung gespeichert und weiterverarbeitet.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Land außerhalb der EU (Drittland)

Eine Übermittlung an ein Land außerhalb der EU (Dritt-

land) erfolgt nicht.

Soweit ein grenzüberschreitendes Sozialleistungsverhältnis innerhalb der Europäischen Union / Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft / Schweiz vorliegt, ist jedoch eine Übermittlung an die jeweiligen Kontaktstellen des Landes zur Abstimmung vorgeschrieben.

8. Betroffenenrechte gegenüber dem Verantwortlichen

a) Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangen.

b) Recht auf Berichtigung/Vervollständigung

Wenn Sie uns aufzeigen, dass die bei der Elterngeldstelle verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, berichtigen oder vervollständigen wir diese nach Bekanntwerden unverzüglich.

c) Recht auf Löschung

Wenn Sie uns aufzeigen, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, veranlassen wir unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten. Genauso werden Daten gelöscht, die zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Bitte beachten Sie hierzu die Ausführungen zur Speicherdauer (Nummer 5).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Elterngeldstelle die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

e) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten auch dann trotz Ihres Widerspruchs weiter verarbeiten, wenn dies der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie nur dann Elterngeld erhalten oder behalten können, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

9. Beschwerderecht

Sie haben Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde. Die für die Bearbeitung Ihres Antrages zuständige Aufsichtsbehörde ist: Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz Sachsen-Anhalt Otto-von-Guericke-Str. 34a 39104 Magdeburg E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de